



4  
2025

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

## EMPFEHLUNGEN ZUR HERBSTSESSION DES PARLAMENTS

8. – 26. September 2025

Nationalrat Lars Guggisberg  
Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

## BEIDE RÄTE

3

|        |                                                                                                                              |   |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 23.047 | BRG. KARTELLGESETZ (KG). ÄNDERUNG                                                                                            | 3 |
| 24.046 | BRG. BUNDESGESETZ ÜBER DIE TRANSPARENZ JURISTISCHER PERSONEN UND DIE IDENTIFIKATION DER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN PERSONEN | 4 |

## STÄNDERAT

5

|         |                                                                                                                              |   |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 25.052  | BRG. EINFÜHRUNG DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS ÜBER KRYPTOWERTE MIT DEN RELEVANTEN PARTNERSTAATEN AB 2026.         | 5 |
| 25.3025 | MO. ÜBERMITTLUNG VON STEUERDATEN DURCH DIE KANTONE AN DEN BUND ZU STATISTISCHEN ZWECKEN. FÜR EINE FORMELLE GESETZESGRUNDLAGE | 6 |

## NATIONALRAT

7

|         |                                                                                                                                                     |    |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 25.3942 | MO. GESAMTPAKET ZU DEN MASSNAHMEN ÜBER DIE BANKENSTABILITÄT                                                                                         | 7  |
| 25.3940 | MO. MEHR RECHTSSICHERHEIT IM VERRECHNUNGSSTEUERGESETZ UND IM BUNDESGESETZ ÜBER DIE STEMPELABGABEN                                                   | 8  |
| 25.029  | BRG: ERWEITERUNG DES INTERNATIONALEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS (AIA)                                                                     | 9  |
| 24.063  | BRG. JA ZU EINER UNABHÄNGIGEN, FREIEN SCHWEIZER WÄHRUNG MIT MÜNZEN ODER BANKNOTEN (BARGELD IST FREIHEIT). VOLKSINITIATIVE UND DIREKTER GEGENENTWURF | 10 |
| 24.065  | BRG. BUNDESGESETZ ÜBER SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS (BETREIBUNGS-AUSKUNFT, ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNGEN UND ONLINE-VERSTEIGERUNG)                     | 11 |
| 25.019  | BRG. BUNDESGESETZ ÜBER SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS (SANIERUNGSVERFAHREN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN)                                                   | 12 |

## BEIDE RÄTE

## 23.047 BRG. KARTELLGESETZ. ÄNDERUNG

08.09.2025  
EVTL. 11.09.2025

STÄNDERAT  
NATIONALRAT

Keine regulatorische Überdehnung zulasten der Wirtschaft.

Der Bundesrat schlägt eine Revision des Kartellgesetzes (KG) vor. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Missbrauchsaufsicht zu erhöhen, insbesondere durch eine Umkehr der Beweislast bei marktbeherrschenden Unternehmen. Neu soll auch «relative Marktmacht» – etwa gegenüber KMU oder Start-ups – erfasst werden.

Die Änderungen sind stark umstritten. Kritik kommt insbesondere aus der Wirtschaft, da mit der Umkehr der Beweislast ein Grundprinzip des Wettbewerbsrechts in Frage gestellt wird.

Der Nationalrat hat in der Sommersession mehrere Abweichungen zum Entwurf beschlossen. Unter anderem wurde die Definition der relativen Marktmacht präzisiert und die Beweislastfrage angepasst. Ende August hat die WAK-S die Vorlage ebenfalls beraten und dem Ständerat mit leichten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Für TREUHAND|SUISSE schiesst die Revision über das Ziel hinaus. Sie gefährdet die Rechtssicherheit für Unternehmen und führt zu einer erheblichen Ausweitung der

Befugnisse der Wettbewerbskommission. Besonders KMU geraten unter Druck, da sie zunehmend in regulatorische Abklärungen verwickelt werden könnten – auch in Fällen, wo keine Marktbeherrschung im klassischen Sinn vorliegt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

Chronologie:

|                |          |                                  |
|----------------|----------|----------------------------------|
| 24.05.2023     | NR       | Einreichung                      |
| 11.06.2024     | SR       | Beschluss abweichend vom Entwurf |
| 01.04.2025     | WAK-N    | Annahme                          |
| 04.06.2025     | NR       | Annahme mit Abweichungen         |
| 28./29.08.2025 | WAK-S    | Annahme mit Änderungen           |
| 08.09.2025     | SR       |                                  |
| 11.09.2025     | Evtl. NR |                                  |

BEIDE RÄTE

24.046 BRG. BUNDESGESETZ ÜBER DIE TRANSPARENZ JURISTISCHER PERSONEN UND DIE IDENTIFIKATION DER WIRTSCHAFTLICH BE- RECHTIGTEN PERSONEN

12.06.2025 NATIONALRAT  
17.06.2025 STÄNDERAT

Missbrauch juristischer Strukturen erschweren sowie die Integrität des Schweizer Finanz- und Wirtschaftsplatzes stärken.

Mit dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen soll die Integrität des Finanz- und Wirtschaftsstandorts Schweiz gestärkt werden. Vorgesehen ist ein eidgenössisches Register der wirtschaftlich Berechtigten sowie Massnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Geldwäscherei im Einklang mit internationalen Standards.

Die ursprüngliche Verknüpfung mit Änderungen am Geldwäschereigesetz (GwG) war problematisch, wurde aber vom Ständerat getrennt. Der Nationalrat hat das Transparenzregister in der Sommersession angenommen, die Vorlage entschlackt und Stiftungen, Vereine sowie Treuhänder von der Registerpflicht befreit. In der Herbstsession stehen noch Differenzen zur Richtigkeitsvermutung an; die RK-S schlägt dazu einen Kompromiss vor. Parallel wird ein zweiter Entwurf mit Sorgfaltspflichten für Berater:innen im GwG beraten.

TREUHAND|SUISSE unterstützt die Vorlage grundsätzlich, sofern der Aufwand für KMU minimal bleibt und keine unverhältnismässigen Pflichten für Treuhänder im Rahmen des GwG entstehen. Positiv ist, dass Meldungen einfach, schnell und gebührenfrei erfolgen können.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Chronologie:

|            |          |                                           |
|------------|----------|-------------------------------------------|
| 22.05.2024 | BR       | Botschaft                                 |
| 30.10.2024 | RK-S     | Annahme                                   |
| 18.12.2024 | SR       | Annahme                                   |
| 12.06.2025 | NR       | Abweichung, Annahme Entwurf 1             |
| 17.06.2025 | SR       | Beschluss abweichend vom Entwurf          |
| 27.06.2025 | RK-S     | Beginn Differenzbereinigung               |
| 04.07.2025 | RK-N     | Annahme Entwurf 2 mit Anpassungen         |
| 15.08.2025 | RK-S     | Kompromissvorschlag Richtigkeitsvermutung |
| 10.09.2025 | SR       |                                           |
| 11.09.2025 | NR       |                                           |
| 15.09.2025 | Evtl. SR |                                           |
| 17.09.2025 | Evtl. NR |                                           |

STÄNDERAT

25.052 BRG. EINFÜHRUNG DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS ÜBER KRYPTOWERTE MIT DEN RELEVANTEN PARTNERSTAATEN AB 2026. GENEHMIGUNG DER BUNDESBESCHLÜSSE

10.09.2025 STÄNDERAT

Internationale Standards im Bereich Kryptowerte einhalten.

Mit der Vorlage wird die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Kryptowerte mit 74 relevanten Partnerstaaten ab 2026 beschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Kryptowerte den gleichen Transparenzstandards unterliegen wie klassische Finanzkonten. Ein erster Datenaustausch ist für 2027 geplant.

Die Schweiz setzt mit dieser Vorlage den OECD-Standard um und trägt dazu bei, internationale Finanzmarktregeln konsequent einzuhalten. Ein Austausch findet nur mit Partnerstaaten statt, die die Voraussetzungen des OECD-Melderahmens erfüllen und ihrerseits bereit sind, Daten mit der Schweiz auszutauschen.

Für TREUHAND|SUISSE ist zentral, dass Rechtssicherheit und ein klarer, praktikabler Rahmen für die Beratung von

Mandanten bestehen. Der neue Standard erhöht die Transparenz, vermeidet internationale Reputationsrisiken und erleichtert Treuhändern die korrekte steuerliche Deklaration von Kryptowerte-Beständen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

-----

|              |       |                    |
|--------------|-------|--------------------|
| Chronologie: |       |                    |
| 06.06.2025   | BR    | Botschaft          |
| 01.07.2025   | WAK-S | Empfehlung Annahme |
| 10.09.2025   | SR    |                    |

STÄNDERAT

25.3025 MO. ÜBERMITTLUNG VON STEUERDATEN DURCH DIE KANTONE AN DEN BUND ZU STATISTISCHEN ZWECKEN. FÜR EINE FORMELLE GESETZESGRUNDLAGE

11.09.2025 STÄNDERAT

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine formelle gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche die Bedingungen für die Erhebung kantonaler Steuerdaten für statistische Zwecke regelt.

Im Rahmen der neuen Bundesstatistikverordnung plante der Bundesrat ursprünglich, Steuerdaten ohne zusätzliche gesetzliche Grundlage zu erheben. Trotz eigener Einschätzung, dass das Bundesstatistikgesetz dafür genüge, anerkennt der Bundesrat die wiederholt geäusserten Bedenken aus den Kantonen sowie rechtliche Einwände. Er ist daher bereit, eine explizite formell-gesetzliche Grundlage zu schaffen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Datenschutz und Datensicherheit gelegt werden.

Der Nationalrat hat das Geschäft in der Sommersession behandelt und die Motion mit 124 zu 63 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Damit liegt die Vorlage nun dem Ständerat zur Beratung in der Herbstsession vor.

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Bereitschaft des Bundesrates, eine klare gesetzliche Grundlage zu erarbeiten.

Die Erhebung hochsensibler Steuerdaten erfordert eine explizite Regelung, um Datenschutz, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz zu gewährleisten. Nur so bleibt das Steuergeheimnis gewahrt und die Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen gesichert.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion anzunehmen.

-----

|              |    |                    |
|--------------|----|--------------------|
| Chronologie: |    |                    |
| 18.02.2025   | NR | Einreichung        |
| 02.04.2025   | BR | Antrag zur Annahme |
| 06.05.2025   | NR | Annahme            |
| 11.09.2025   | SR |                    |

## NATIONALRAT

## 25.3942 MO. GESAMTPAKET ZU DEN MASSNAHMEN ÜBER DIE BANKENSTABILITÄT

08.09.2025

NATIONALRAT

Bankenregulierung als kohärentes Gesamtpaket behandeln.

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat dem Parlament die künftigen Massnahmen zur Bankenstabilität in einem Gesamtpaket vorlegt. Einzelne Anpassungen – etwa zur Eigenmittelverordnung – sollen nicht vorzeitig verabschiedet werden, damit die Auswirkungen auf Finanzstabilität, Volkswirtschaft, Finanzplatz, Banken sowie Unternehmen und Haushalte umfassend beurteilt werden können. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung.

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 Eckwerte für entsprechende Gesetzes- und Verordnungsänderungen festgelegt und eine Vernehmlassung zur Eigenmittelverordnung eröffnet. Obwohl er die Massnahmen grundsätzlich als Gesamtpaket beurteilt, setzt er bei der Umsetzung auf ein gestaffeltes Vorgehen. Dies birgt Risiken, da Wechselwirkungen zwischen den Massnahmen nur eingeschränkt berücksichtigt werden können.

Für TREUHAND|SUISSE ist entscheidend, dass Bankenstabilität mit Augenmass gesichert wird, ohne unnötige Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft zu schaffen. Ein kohärentes Gesamtpaket stärkt Rechtssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit – und verhindert regulatorische Schnellschüsse mit negativen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte.

**TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion anzunehmen.**

-----  
Chronologie:

|            |    |             |
|------------|----|-------------|
| 24.06.2025 | NR | Einreichung |
| 08.09.2025 | NR |             |

25.3940 MO. MEHR RECHTSSICHERHEIT IM VERRECHNUNGSSTEUER-GESETZ (VSTG) UND IM BUNDESGESETZ ÜBER DIE STEMPELABGABEN (STG)

08.09.2025 NATIONALRAT

Rechtssicherheit und Transparenz bei Verrechnungssteuer und Stempelabgaben.

Die Motion verlangt, zentrale Bestimmungen des Mehrwertsteuergesetzes auch auf Verrechnungssteuer und Stempelabgaben zu übertragen: klare Regeln zur relativen und absoluten Verjährung, eine Pflicht zur Veröffentlichung der Verwaltungspraxis sowie Schutz vor Bestrafung bei offengelegten Meinungsverschiedenheiten mit der ESTV.

Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf bei der Verjährung, hält aber eine absolute Frist von zehn Jahren für zu kurz und will stattdessen eine einheitliche Frist von 15 Jahren für alle von der ESTV betreuten Steuerarten einführen. Bezüglich Publikationspflicht und Schutz vor Bestrafung sieht er hingegen keinen gesetzlichen Anpassungsbedarf.

Für TREUHAND|SUISSE ist entscheidend, dass die Rechtssicherheit gestärkt wird: Steuerpflichtige und ihre Berater müssen sich auf klare Fristen und eine transparente Publikation der Verwaltungspraxis verlassen können. Dies schafft Vertrauen, reduziert Rechtsunsicherheit und erleichtert eine korrekte Deklaration.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion anzunehmen.

-----

|              |    |             |
|--------------|----|-------------|
| Chronologie: |    |             |
| 24.06.2025   | NR | Einreichung |
| 08.09.2025   | NR |             |

## NATIONALRAT

## 25.029 BRG. ERWEITERUNG DES INTERNATIONALEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS (AIA)

08.09.2025

NATIONALRAT

Steuertransparenz auf Finanzkonten und Kryptowerte ausweiten.

Die Vorlage erweitert den internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) in zwei Bereichen: erstens durch die Übernahme des neuen OECD-Melderahmens für Kryptowerte (MRK), zweitens durch die Aktualisierung des bestehenden Standards für Finanzkonten (GMS). Damit sollen Lücken im Steuertransparenzsystem geschlossen und eine Gleichbehandlung von traditionellen Vermögenswerten und Kryptowerten gewährleistet werden.

Der Ständerat hat die Vorlage im Juni angenommen, jedoch die vom Bundesrat vorgeschlagene Strafbarkeit bei fahrlässigen Verstössen gegen Melde-, Sorgfalts- und Auskunftspflichten gestrichen. Die WAK-N beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlüssen des Ständerates zu folgen. Eine Minderheit verlangt Nichteintreten, da sie die dynamische Übernahme internationaler Standards kritisch sieht.

Für TREUHAND|SUISSE ist zentral, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen konsequent umsetzt, um die Reputation und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes zu sichern. Steuerberater und Treuhänder benötigen Rechtssicherheit und klare Vorgaben für die Deklaration von Finanz- und Kryptovermögen. Eine praktikable Ausgestaltung ohne übermässige Strafverschärfungen ist dabei wichtig.

**TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.**

-----  
Chronologie:

|            |       |                        |
|------------|-------|------------------------|
| 19.02.2025 | BR    | Botschaft              |
| 10.06.2025 | SR    | Annahme mit Änderungen |
| 24.06.2025 | WAK-N | Empfehlung: Eintreten  |
| 08.09.2025 | NR    |                        |

NATIONALRAT

24.063 BRG. JA ZU EINER UNABHÄNGIGEN, FREIEN SCHWEIZER WÄHRUNG MIT MÜNZEN ODER BANKNOTEN (BARGELD IST FREIHEIT). VOLKSINITIATIVE UND DIREKTER GEGENENTWURF

08.09.2025 NATIONALRAT

Bargeld in der Verfassung absichern – Initiative ablehnen, Gegenvorschlag annehmen.

Die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» verlangt eine umfassende verfassungsrechtliche Verankerung von Bargeld. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, schlägt jedoch einen direkten Gegenvorschlag vor, der den Grundsatz des Bargelds in der Verfassung verankert, aber ohne zusätzliche Pflichten.

Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession beide Vorlagen angenommen, den Gegenvorschlag allerdings in abgeänderter Form. Der Ständerat stimmte am 10. Juni 2025 einstimmig zu, zog aber bei einer Differenz die Grenze: Er bevorzugt im Verfassungsartikel den Begriff «Franken» statt «Schweizerfranken». Die WAK-N beantragt einstimmig, dem Ständerat zu folgen.

Für TREUHAND|SUISSE ist Bargeld weiterhin ein wichtiges Zahlungsmittel – gerade für KMU und Privatpersonen, etwa aus Gründen der Planbarkeit, des Datenschutzes und der Krisenvorsorge. Der Gegenvorschlag stärkt Vertrauen und Währungssouveränität, ohne unnötig

starre Vorgaben einzuführen. Die Volksinitiative geht zu weit und ist unnötig starr.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Chronologie:

|            |       |                                                                       |
|------------|-------|-----------------------------------------------------------------------|
| 26.06.2024 | BR    | Botschaft                                                             |
| 05.03.2025 | NR    | NR Annahme Initiative und Gegenvorschlag (in abgeänderter Form)       |
| 22.05.2025 | WAK-S | Vorberatung                                                           |
| 10.06.2025 | SR    | Annahme Gegenvorschlag (einstimmig), Abweichung bei Begriff «Franken» |
| 24.06.2025 | WAK-N | WAK-N Empfehlung: Differenzbereinigung zugunsten «Franken»            |
| 08.09.2025 | NR    |                                                                       |

NATIONALRAT

24.065 BRG. SCHULD-BETREIBUNG UND KONKURS (BETREIBUNGS-AUSKUNFT, ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNGEN UND ONLINE-VERSTEI-GERUNG). ÄNDERUNG

16.09.2025 NATIONALRAT

Digitalisierung im Betreibungswesen vorantreiben.

Der Bundesrat schlägt mit der Vorlage verschiedene Anpassungen des SchKG vor: Betreibungsauszüge sollen verlässlicher werden, indem die Betreibungsämter künftig den Abgleich mit den Einwohnerregistern vornehmen; Urkunden sollen grundsätzlich elektronisch zugestellt werden können; Online-Versteigerungen sollen explizit im Gesetz geregelt werden. Zudem sollen Barzahlungen an Betreibungsämter auf 100'000 Franken beschränkt werden, um Geldwäscherei vorzubeugen.

Die RK-N will die Vorlage erweitern und zusätzlich eine gesetzliche Grundlage für eine schweizweite Betreibungsregisterauskunft schaffen. Nach einer Konsultation hat sie die Details präzisiert, insbesondere zu Datenschutzfragen. Der Bund soll für das zentrale Informationssystem zuständig sein. In der Gesamtabstimmung hat die RK-N die Vorlage einstimmig angenommen.

Für TREUHAND|SUISSE sind die vorgeschlagenen Anpassungen ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und Ef-

fizienz im Betreibungswesen. Die Digitalisierung reduziert administrativen Aufwand, verbessert Rechtssicherheit und erleichtert Treuhändern die Beratungspraxis. Eine schweizweite Betreibungsregisterauskunft kann zudem Missbrauch verhindern und die Datenqualität erhöhen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

Chronologie:

|            |      |                                                                   |
|------------|------|-------------------------------------------------------------------|
| 14.08.2024 | BR   | Botschaft                                                         |
| 07.11.2024 | RK-N | Antrag auf Ausweitung um schweizweite Betreibungsregisterauskunft |
| 23.05.2025 | RK-N | Konsultation bei Kantonen und Verbänden                           |
| 29.08.2025 | RK-N | Annahme                                                           |
| 16.09.2025 | NR   |                                                                   |

25.019 BRG. SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS (SANIERUNGSVERFAHREN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN). ÄNDERUNG

25.09.2025 NATIONALRAT

Rahmenbedingungen für die Sanierung überschuldeter Personen.

Der Bundesrat schlägt zwei neue Verfahren für überschuldete natürliche Personen vor: ein vereinfachtes Nachlassverfahren für Schuldner mit regelmässigem Einkommen sowie ein Sanierungskonkursverfahren für hoffnungslos Verschuldete. Damit soll überschuldeten Personen ein Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit eröffnet und langfristige Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden.

Die RK-N unterstützt die Einführung eines Sanierungskonkursverfahrens mehrheitlich (16:9 Stimmen), beantragt aber verschiedene Anpassungen. So soll die Abschöpfungsdauer grundsätzlich drei Jahre betragen, mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf vier Jahre. Eine Minderheit verlangt weiterhin fünf Jahre, eine andere die Beibehaltung der ursprünglichen drei Jahre. Zudem wurde beschlossen, dass ein Sanierungskonkurs nur einmal im Leben möglich sein soll (Ausnahmen vorbehalten) und ausserordentliche Vermögenszuflüsse zwingend den Gläubigern zukommen. Ein Minderheitsantrag fordert, ganz auf die Einführung des Sanierungskonkurses zu verzichten.

Für TREUHAND|SUISSE sind faire und praktikable Verfahren zur Entschuldung wichtig: Sie schaffen neue Per-

spektiven für Schuldner, reduzieren gesamtgesellschaftliche Folgekosten und sichern die Glaubwürdigkeit des Betreuungswesens. Zugleich ist entscheidend, dass Missbrauch verhindert wird und die Gläubigerrechte gewahrt bleiben. Nur wenn klare Schranken, Transparenz und eine strikte Einhaltung der Pflichten garantiert sind, können die Verfahren ihr Ziel erreichen, ohne KMU und andere Gläubiger übermässig zu belasten.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Vorlage anzunehmen, betont jedoch die Notwendigkeit einer ausgewogenen Umsetzung, die sowohl Schuldnern eine zweite Chance eröffnet als auch die Gläubigerinteressen schützt.

Chronologie:

|            |      |                                                                    |
|------------|------|--------------------------------------------------------------------|
| 15.01.2025 | BR   | Botschaft                                                          |
| 04.07.2025 | RK-N | Detailberatung, erste Anpassungen (u. a. Verlängerung auf 5 Jahre) |
| 29.08.2025 | NR   | RK-N Annahme (16:9 Stimmen), Kompromiss 3/4 Jahre                  |
| 25.09.2025 | NR   |                                                                    |

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: [kommunikation@treuhandsuisse.ch](mailto:kommunikation@treuhandsuisse.ch)

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrat Lars Guggisberg

Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

079 621 48 78

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 4-25 vom 03.09.2025



[www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

Der POLIT|FLASH 4/2025 wurde auf  
Deutsch erstellt.

---

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänderinnen und -Treuhänder Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänderinnen und Treuhänder regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'200 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhand, macht uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.